

12.03.2020

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Gesundheitsamt**

**Information über GKV-Förderanträge**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	01.04.2020	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales stimmt der Beantragung der GKV-Fördermittel zu:

1. zum kommunalen Strukturaufbau hinsichtlich Gesundheitsförderung/Prävention
2. zur Förderung der Umsetzung des Projekts „Verrückt? Na und!“

## **Sachverhalt:**

Das Bündnis für Gesundheit der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) bietet bundesweit aktuell zwei Förderausschreibungen im Themenfeld der Gesundheitsförderung und Prävention an.

### **Förderausschreibung 1: Kommunaler Strukturaufbau hinsichtlich Gesundheitsförderung/ Prävention**

Unter anderem bedingt durch den demografischen Wandel und der zunehmenden Komplexität des Gesundheitswesens steht der Gesundheitssektor vor einem Umbruch. In der heutigen Zeit wird der Vorbeugung von Krankheiten und der Gesunderhaltung der Bevölkerung eine immer größer werdende Rolle zugesprochen. Die Zahl der Akteure, Institutionen und Abteilungen, die Gesundheitsförderung und Prävention zur Aufgabe haben, steigt und die Vielfalt der Angebote nimmt zu. Häufig sind die Institutionen und Anbieter jedoch schlecht untereinander vernetzt, was zu Doppelstrukturen, Unstimmigkeiten und teilweise Konkurrenzdenken führen kann. Darüber hinaus ist es für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort häufig eine Herausforderung, den Überblick zu behalten und das für sie passende Angebot zu finden.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und einheitliche Strukturen und Vernetzungen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention zu fördern, gibt es aktuell eine Förderausschreibung des GKV-Bündnisses für Gesundheit. Der Landkreis Waldshut ist einer von insgesamt neun Landkreisen in Baden-Württemberg, die überhaupt die Möglichkeit haben, diese Fördermittel zu beantragen. Über die Förderung werden vordergründig Personalstellen finanziell gefördert, die das Ziel verfolgen Koordinations- und Kooperationsstrukturen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention auszubauen und zu stärken. Konkret könnte so das Ziel verfolgt werden, die verschiedenen Institutionen, Ämter, Vereine, ehrenamtlich Engagierte etc. zu vernetzen und die Angebote zu bündeln und zu optimieren, um bestehende Ressourcen besser zu nutzen. Darauf aufbauend könnte an einem Präventionskonzept gearbeitet werden, in dem gemeinsame Ziele formuliert und entsprechende Maßnahmen zusammen angegangen werden.

Erste Ansätze dieser Arbeit wurden im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz bereits verfolgt. Aufgrund des großen Themenspektrums der Gesundheitskonferenz (u.a. Projekte und Maßnahmen im Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung), konnte dem Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention bisher nur in geringem Maße Rechnung getragen werden. Der Themenspeicher in diesem Bereich ist jedoch gewaltig und auch über die Dauer der Zeit nicht allein über die Kommunale Gesundheitskonferenz zu leisten. Daher soll der geplante kommunale Strukturaufbau hinsichtlich Gesundheitsförderung/Prävention dazu genutzt werden, die bisherigen und künftigen Aktivitäten auszubauen und zu intensivieren sowie die Bemühungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz zu unterstützen. Die beiden Institutionen sind dabei keinesfalls in Konkurrenz zueinander zu sehen, sondern stehen in wechselseitiger Beziehung und ergänzen sich gegenseitig.

Die Förderausschreibung bezieht sich hauptsächlich auf den Aufbau von Personalressourcen, der maximal über einen Förderzeitraum von 5 Jahren finanziell über das GKV-Bündnis gefördert wird. Über diese Mitfinanzierung soll eine bestehende Personalstelle beim Gesundheitsamt um 25% befristet aufgestockt werden. Für diese Personal- und diverse Veranstaltungskosten etc. ist geplant, beim GKV-Bündnis für Gesundheit ein Gesamtvolumen von in etwa 120.000 Euro zu beantragen. Der vom Landkreis zu finanzierende Eigenanteil über 5 Jahre hinweg beträgt jährlich rund 10.000 Euro. Die dafür benötigten Gelder würden – nach positivem Beschluss des Ausschusses – in den kommenden Jahren (2021 bis 2025) in den Haushalt eingestellt werden.

## **Förderausschreibung II:**

### **Förderung zielgruppenspezifische Intervention/Aufbau des Präventionsprojekts „Ver-rückt? Na und!“**

Neben der Förderausschreibung zum kommunalen Strukturaufbau unterstützt das GKV-Bündnis für Gesundheit aktuell zusätzlich die Umsetzung von konkreten gesundheitsförderlichen Maßnahmen finanziell. Jeder Stadt-/Landkreis in Deutschland ist antragsberechtigt. Um Fördermittel zu bekommen, ist es notwendig, dass sich die Maßnahmen auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen beziehen. Ein Förderschwerpunkt liegt dabei auf der Zielgruppe „Kinder- und Jugendliche aus Sucht und/oder psychisch belasteten Familien“.

Folglich passt diese Förderausschreibung perfekt zu den Vorhaben im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz. In dieser wurde im Jahr 2019 als neues Schwerpunktthema die „psychische Gesundheit bei Jugendlichen“ vom Lenkungskreis der Kommunalen Gesundheitskonferenz bestimmt. In Folge dessen wurden zunächst ein Runder Tisch und anschließend eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Als konkretes Projekt soll nun versucht werden, das Projekt „Ver-rückt? Na und!“ des Vereins „Irrsinnig menschlich“ im Landkreis Waldshut zu implementieren. Über dieses Projekt, das im Setting Schule verankert ist, soll das Tabuthema der seelischen Gesundheit und der psychischen Krisen bei Jugendlichen „besprechbar“ gemacht werden. Es soll praxisnah aufgezeigt werden, dass seelische Krisen zum Leben dazugehören, wie man damit umgehen und wo man professionelle Hilfe finden kann.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Projektumsetzung soll beim GKV-Bündnis zum aktuellen Stand ein Gesamtvolumen von 69.000 Euro beantragt werden. Für den Landkreis Waldshut entstehen hier keine zusätzlichen Kosten, da der Eigenanteil komplett über einen anrechenbaren Stellenanteil von 10% einer bereits bestehenden Stelle – Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz – gedeckt werden kann.

Dr. Martin Kistler  
Landrat